



Daniel Hürtimann (29), Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Luzern

Mehr Zeit für die Familie

Daniel Hürlimann (29), Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Luzern



Aus- und Weiterbildung

Maturität Typ C, Studium der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, Abschluss: MLaw; Dissertation, Anwaltspatent, CAS Judikative an der Universität Luzern.



Berufslaufbahn

- 19 Koordination «Jusletter», Weblaw AG, Bern (ca. 50 Prozent)
- 22 Projektleitung «Jusletter» und «Schweizer Richterzeitung Justice – Justiz – Giustizia», Weblaw AG, Bern (60 Prozent)
- 24 Juristisches Praktikum im Sekretariat der Wettbewerbskommission (80 Prozent); Leitung «Schweizer Richterzeitung», Weblaw AG, Bern (20 Prozent)
- 24 SNF-Doktorandenstelle am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern; Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SNF-Forschungsprojekt «Third Party Liability in Intellectual Property Law»
- 26 Anwaltspraktikum in Bern
- 27 Gerichtspraktikum beim Regierungsrat Thun
- 28 PostDoc-SNF-Habilitationsstelle; Forschungsmitarbeit an der Universität Luzern (80 Prozent)

Die meisten Juristen ziehen das Anwaltspatent dem Dokortitel vor, weil es im Arbeitsmarkt gefragter ist. Daniel Hürlimann setzte die Prioritäten anders und schrieb vor dem Anwaltspatent eine Dissertation.

«Mit meiner mathematisch-naturwissenschaftlichen Matura wäre ich ein Kandidat für ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Studium gewesen. Meine Erfahrungen mit Mathe und Physik liessen mich jedoch an dieser Idee zweifeln. Mit Recht und Medizin hatte ich noch keine Erfahrung. Das machte sie zu meinen Favoriten. Jus fand ich interessant, weil viele Gesetze unser tägliches Leben beeinflussen und man erstaunlich wenig Ahnung davon hat.

Als Alternative kam Medizin in Frage, was mich veranlasste, die Aufnahmeprüfung abzulegen. Nachdem ich die gute Nachricht vernahm, überlegte ich lange. Meine Wahl fiel auf Jus, weil ich vor dem anspruchsvollen Medizinstudium und den Arbeitspensen der Ärzte grossen Respekt hatte. Als Träger des Paul-Haupt-Preises für den besten Matura-Aufsatz brachte ich zudem gute Voraussetzungen für den schreibintensiven Beruf des Juristen mit, und meine Kollegen sahen mich auch eher als Juristen. Eine konkrete Berufsvorstellung hatte ich damals nicht.

Teilzeitjob bei Weblaw AG

Ich wollte in Bern studieren und daneben Geld verdienen. Bei einer Einführungsvorlesung erfuhr ich vom Dozenten, dass seine auf Informatik und Recht spezialisierte Firma Weblaw AG einen Mitarbeiter für den «Jusletter» suchte. Ich meldete mich und bekam den Job. Am Anfang füllte ich Autorentexte in ein Online-Tool. Mit der Zeit durfte ich die Texte selber redigieren und korrekturlesen. Ich bekam mehr und mehr publizistische Kompetenzen und durfte schliesslich die Projekte «Jusletter» und die «Richterzeitung» leiten. Die Zusammenarbeit mit Weblaw dauerte acht Jahre, bis nach meiner Promotion und Anwaltsprüfung. Die Tätigkeit hatte den Vorteil, dass ich über juristische Aktualitäten gut informiert war.

Im Grundstudium fesselte mich der Bereich Strafrecht. Der Professor verstand es ausgezeichnet, den Stoff zum Leben zu erwecken. Er schrieb ein Buch mit dem Titel «Strafrecht in Entenhausen», dessen Inhalt für reichlich «Sex & Crime»-Unterhaltung sorgte. Die anderen Bereiche – Privatrecht und öffentliches Recht – waren nicht so unterhaltsam, aber auch interessant, wenn man sich wie ich für politische und rechtsstaatliche Fragen interessiert.

Spezialisierung auf Wirtschaftsrecht

Im Masterstudium, wo man sich frei für einen Schwerpunkt entscheiden konnte, wählte ich Wirtschaftsrecht. Ich entwickelte ein grosses Interesse an Kartellrecht und Immaterialgüterrecht. In meiner Masterarbeit ging es um kartellrechtliche, in meiner Dissertation um immaterialgüterrechtliche Fragen. Beide Arbeiten befassen sich mit IT-basierten Geschäftsmodellen, im ersten Fall mit Microsoft-Software, im zweiten mit Internet-Suchmaschinen.

Eine Tätigkeit als Anwalt fiel für mich wegen der hohen Arbeitsbelastung ausser Betracht. Die Work-Life-Balance muss für mich stimmen. Darum wollte ich nach dem Studium kein Anwaltspatent machen und habe mich stattdessen nach einem Job umgesehen, wo mein Fachwissen über Kartellrecht gefragt war. Ich bekam eine Praktikumsstelle bei der Wettbewerbskommission, erwischte aber einen blöden Moment – die Weko wurde gerade restrukturiert, und es gab wenig herausfordernde Arbeit für mich. Daher beschloss ich, zur Uni zurückzukehren. Ich bewarb mich für eine SNF-Doktorandenstelle am Institut für Wirtschaftsrecht und hatte so Gelegenheit, erste Erfahrungen als Wissenschaftlicher Mitarbeiter zu sammeln. Im Rahmen dieser Anstellung konnte ich meine Dissertation verfassen und den Professor in einem von ihm betreuten Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds unterstützen: Urteile, Bücher und Quellen nach bestimmten Themen auswerten, Memoranden verfassen, Grundlagen für seine Publikationen liefern usw. Diese lese- und schreibintensive Arbeit gefiel mir sehr.

Kleiner Verdienst, grosse Freiheit

Wenn man befristet angestellt ist, beobachtet man zwangsläufig den Stellenmarkt. Dabei fiel mir auf, dass das Anwaltspatent zwar nicht immer vorausgesetzt, aber als Vorteil bezeichnet wird. Darum habe ich nach der Diss doch noch die Anwaltsprüfung absolviert. In der Privatwirtschaft ist das Anwaltspatent «must have» und der Dokortitel «nice to have». Aus genannten Gründen bewarb ich mich nach der Anwaltsprüfung wieder für eine Stelle als Forschungsmitarbeiter. Es handelte sich um eine bis 2015 befristete Habilitationsstelle, bei der eigentlich ein Spezialist des öffentlichen Rechts gefragt war. Als Spezialist für Wirtschaftsrecht hatte ich viel Glück, die Stelle zu bekommen.

Das NFP-Projekt: «Regulierung von Entscheidungen am Lebensende in Kliniken, Heimen und Hospizen: menschenrechtliche Massstäbe und verwaltungsrechtliche Instrumente» befasst sich mit dem Thema Lebensende. Es besteht aus 30 Teilprojekten mit interdisziplinären Fragestellungen. Zwei davon werden von Juristen betreut. Da geht es um den Regulierungsbedarf bei der Sterbehilfe. Dazu verfasse ich nun ein Buch, das auch meine Habilitationarbeit wird. Die Tätigkeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters hat den Vorteil, dass man eine grosse Freiheit hat und die Work-Life-Balance gut managen kann. Ich bin verheiratet und habe eine neunmonatige Tochter. Meine Frau ist Ärztin, und wir arbeiten heute beide 80 Prozent, damit wir Zeit für die Familie haben. Man muss natürlich gerne lesen und publizieren – und es mögen, dass man die meiste Zeit auf sich allein gestellt ist. Da die Forschungsprojekte befristet sind, ist auch die Anstellung befristet. Man weiss nie, wie es nach dem Projekt weitergeht. Der Verdienst ist im Vergleich zu den Möglichkeiten in der Privatwirtschaft bescheiden. Dafür kann man seine Tätigkeit genau auf die Interessen abstimmen, was in meinen Augen die beste Voraussetzung für Freude an der Arbeit ist.» (gb)